


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE PRÜM - TEILFORTSCHRIBUNG "WINDENERGIE"



Sondergebiet für Windenergieanlagen
(gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Einzel gem. § 12 Abs. 3 Satz 3 BauGB festgelegt. Der Umfang der daraus resultierenden Sondergebiete für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm ist im Anhang des Flächennutzungsplans festgelegt. Die Sondergebiete sind im Bereich der dargestellten Sondergebiete zulässig.

Dies gilt auch für Kleinwindanlagen im Außenbereich mit einer Leistung von mehr als 10 kW, soweit es sich nicht um weitestgehend unbeeinträchtigte Naturanlagen eines primärigen Biotops gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt. Die Kleinwindanlagen sind im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm als Sondergebiete festzusetzen. Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet für Windenergieanlagen, wenn der Fundament, der Mast und der Mast der getriebenen Anlage im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans liegen. Die Sondergebiete für Windenergieanlagen haben die oben genannte Ausdehnung. Die Sondergebiete sind inhaltlich unter Beachtung des geltenden Rechts festzusetzen. Die Flächen für die Sondergebiete bzw. für Wind

Vorranggebiet für Windenergieanlagen
(gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Einzel gem. § 12 Abs. 3 Satz 3 BauGB festgelegt. Der Umfang der daraus resultierenden Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm ist im Anhang des Flächennutzungsplans festgelegt. Die Vorranggebiete sind im Bereich der dargestellten Vorranggebiete zulässig.

Dies gilt auch für Kleinwindanlagen im Außenbereich mit einer Leistung von mehr als 10 kW, soweit es sich nicht um weitestgehend unbeeinträchtigte Naturanlagen eines primärigen Biotops gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt. Die Kleinwindanlagen sind im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm als Vorranggebiete festzusetzen. Eine Windenergieanlage liegt im Vorranggebiet für Windenergieanlagen, wenn der Fundament, der Mast und der Mast der getriebenen Anlage im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans liegen. Die Vorranggebiete haben die oben genannte Ausdehnung. Die Vorranggebiete sind inhaltlich unter Beachtung des geltenden Rechts festzusetzen. Die Flächen für die Vorranggebiete bzw. für Wind

Windenergiepotenzial > 50 m Gesamthöhe (Stand Oktober 2016)

Windenergiepotenzial > 50 m Gesamthöhe (Stand Oktober 2016)

Genehmigung der Verbandsgemeinde Prüm

Genehmigung der Verbandsgemeinde Prüm

Bestandteile des Flächennutzungsplans
Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans besteht aus 2 Teilplänen Maßstab 1:25.000 sowie der städtebaulichen Begründung und dem Umweltbericht

<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 15. Okt. 2022</p> <p><i>[Signature]</i> Aygün Schögen Bürgermeister</p>	<p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist im Einklang mit dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm vom 14.02.2017 durch Ergänzung von Flächen für die Windenergieanlagen und die städtebauliche Begründung sowie dem Umweltbericht zu beschreiben.</p>
<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 15. Okt. 2022</p> <p><i>[Signature]</i> Aygün Schögen Bürgermeister</p>	<p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist im Einklang mit dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm vom 14.02.2017 durch Ergänzung von Flächen für die Windenergieanlagen und die städtebauliche Begründung sowie dem Umweltbericht zu beschreiben.</p>
<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 15. Okt. 2022</p> <p><i>[Signature]</i> Aygün Schögen Bürgermeister</p>	<p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist im Einklang mit dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm vom 14.02.2017 durch Ergänzung von Flächen für die Windenergieanlagen und die städtebauliche Begründung sowie dem Umweltbericht zu beschreiben.</p>
<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 15. Okt. 2022</p> <p><i>[Signature]</i> Aygün Schögen Bürgermeister</p>	<p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist im Einklang mit dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm vom 14.02.2017 durch Ergänzung von Flächen für die Windenergieanlagen und die städtebauliche Begründung sowie dem Umweltbericht zu beschreiben.</p>
<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 15. Okt. 2022</p> <p><i>[Signature]</i> Aygün Schögen Bürgermeister</p>	<p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist im Einklang mit dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm vom 14.02.2017 durch Ergänzung von Flächen für die Windenergieanlagen und die städtebauliche Begründung sowie dem Umweltbericht zu beschreiben.</p>
<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 15. Okt. 2022</p> <p><i>[Signature]</i> Aygün Schögen Bürgermeister</p>	<p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist im Einklang mit dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm vom 14.02.2017 durch Ergänzung von Flächen für die Windenergieanlagen und die städtebauliche Begründung sowie dem Umweltbericht zu beschreiben.</p>



Kartographie: **Geo-Informationssysteme**
Zustimmung vom 15. Okt. 2022

Verbandsgemeinde Prüm
DIREKTORIN UND LANDESPARTEIENREPRÄSENTANTIN
FRIEDRICHSTRASSE 58/60
55474 PRÜM
TAL-@PRUEM.NRW.GOV.DE

Flächennutzungsplan der VG Prüm
Teilfortschreibung "Windenergie"
Blatt Süd

Verfasser:
BGH PLAN

Maßstab 1:25.000
11.03.2021

R. Heilmeyer
D. Müller

Reg.-Nr. 68
NR-9-912